

Liegenschaft Alte Zwillikerstrasse 8 und 10, Hedingen, Vers. Nrn. 134/133, Kat. Nrn. 2234/2233, Anpassung Schutzvertrag, Hedingen

Angaben zur Meldung

Der Gemeinderat Hedingen hat am 29. April 2025 beschlossen:
Der verwaltungsrechtliche Vertrag betreffend dem Schutz der
Liegenschaften Vers.-Nrn. 134/133, Alte Zwillikerstrasse 8 und 10, Kat.-Nrn.
2234/2233 in Hedingen wird gemäss den Erwägungen zum Beschluss vom
29. April 2025 geändert.

Einsichtnahme

Der Beschluss inkl. Akten liegen während der Auflagefrist zu den
ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Hedingen,
Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen, zur Einsicht auf.

Rechtliche Hinweise und Fristen

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an
gerechnet, beim Baurekursgericht des Kanton Zürich, Postfach, 8090
Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung
einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung
enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen
Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig;
die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rechtsmittelfrist

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 11.06.2025

Meldungen für Unterschutzstellungen haben eine Rechtsmittelfrist von 30 Tagen.

Kontaktstelle

Gemeinde Hedingen, Abteilung Bau & Immobilien, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen